Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Technik und Design

Schulstufe: 1. – 4.

Lehrperson(en): LLZ, WA, SE

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

MITARBEIT

1. Sich beim Erarbeiten neuer Lerninhalte produktiv einbringen / Engagement
2. Wissen, Ideen und eigene Erfahrungen beitragen und teilen
3. Bereitschaft zum Erlernen und Anwenden neuer Fertigkeiten und Erkenntnisse / Lernzuwachs
4. Am wiederholenden Unterricht konstruktiv teilnehmen
5. Arbeitsaufträge lesen / hören, verstehen und umsetzen / anwenden
6. Selbstständig arbeiten – eigene Problemlösungsstrategien finden, aufmerksam sein, Unklarheiten aus dem Weg räumen, Ausdauer zeigen
7. Eigeninitiative – Lösungsvorschläge und -wege finden, anwenden
8. Eigene Arbeitsschritte planen, umsetzen und reflektieren / Selbstbeurteilungsvermögen
9. Sich in Gruppen- oder Partnerarbeit aktiv und gegenseitig unterstützend einbringen
10. Jeweils übernommene Aufgaben im Arbeitsteam erfüllen

11. In angemessenem zeitlichen Rahmen Aufträge erledigen, Abgabetermine einhalten

12. Werkstoffe und Arbeitsmaterialien organisieren und mitbringen

13. Fachgerecht mit Werkzeugen und Werkstoffen umgehen

14. Umweltbewusstes und sicherheitsgerechtes Handeln

15. Im Vorhinein vereinbarte Lernziele erfüllen

WERKSTÜCK / ARBEITSERGEBNIS / KÜNSTLERISCHE ARBEIT / PRODUKT

1. Funktionalität

2. Ausführung (Technik, Qualität, Genauigkeit)

3. Kreativität und Individualität

4. Design

PRÄSENTATION / DOKUMENTATION

1. Sorgfältige Führung und Vollständigkeit der Mappe (künstlerische Arbeiten, Handouts, Skizzen, Beschreibungen der eigenen Arbeit, Reflexion der Arbeitsergebnisse, Bildmaterial, Ausdrucke, ect.)

2. Präsentation und Besprechung der Arbeitsergebnisse

Graz, am 23.09.2025